

Haushaltssatzung des Amtes „Usedom-Süd“ für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2018
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.631.900
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.635.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-3.900
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-3.900
die Einstellungen in Rücklagen auf	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-3.900

2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2018
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	2.614.300
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.650.400
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-36.100
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-11.500
d) - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-47.600

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0,00 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 261.400 Euro.

§5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 19,14 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 39,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

	betrag zum 31.12.2016	betragt zum 31.12.2017 voraussichtlich	betragt zum 31.12.2018 voraussichtlich
MV 1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	664.064	664.564	668.464

§8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Usedom, 17.01.2018
Ort, Datum

gez. K. – H. Schröder
Der Amtsvorsteher

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.

Usedom, 18.01.2018

gez. K.-H. Schröder
Amtsvorsteher

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im
Verwaltungsgebäude Amt „Usedom-Süd“, Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 39, zur
Einsichtnahme aus.

i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 18.01.2018

